

# Statuten

der Ortsgruppe St. Niklaus



Sektion Monte Rosa  
des Schweizer Alpen-Clubs

## OG St. Niklaus – Benjamin der Monte-Rosa-Familie

Wenn wir das Rad der Zeit einmal zurückdrehen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, als in den Walliser Tälern allmählich der Tourismus aufkam, finden wir schon bald grosse Namen aus unserem Dorf in der Geschichte des Alpinismus.

An der Spitze der Pioniere des Bergführertums: Peter-Josef Knubel, geb. 1847, Josef-Marie Lochmatter, geb. 1833, Alois Pollinger, geb. 1844. Je länger je mehr kam dem Tourismus in unserer Gemeinde grosse Bedeutung zu, und neben der Landwirtschaft wurde der Fremdenverkehr zur wichtigsten Erwerbsquelle. So war es auch naheliegend, dass immer mehr Männer den Bergführerberuf ausübten, und kaum eine andere Gemeinde im ganzen Alpenraum hat eine so grosse Zahl tüchtiger Führer hervorgebracht. Dass diese Männer schon damals einen guten Ruf besaßen, beweist die Tatsache, dass sich z. B. E. Whymper öfters in St. Niklaus aufhielt. Josef Imboden, geb. 1840, war z. B. der erste Schweizer Bergführer, der einen Gipfel im Himalaya bezwang. Franz Lochmatter, geb. 1874, Sohn des Josef-Marie, von dem C. W. Young schreibt: «Der Grösste der Bergler, der Nobelste der Freunde», bestieg in den Alpen so ziemlich alles, was es zu besteigen gab. Überdies beteiligte er sich an vier Expeditionen ins Himalayagebirge, wobei die längste fast anderthalb Jahre dauerte.

Seit diesen Pionierzeiten hat sich einiges verändert. Die Bahnlinie, seit 1891 bestehend, wurde in den dreissiger Jahren durch die Strasse ergänzt. Auch in dieser Zeit übten noch viele Männer, meist Nachkommen der Pioniere, den Bergführerberuf aus. Nach dem zweiten Weltkrieg, im April 1947, wurde das Grand Hotel von St. Niklaus von der Scintilla AG in einen Fabrikbetrieb umfunktioniert. Damit hatte die Industrie Einzug in unser Dorf gehalten. Nebst den vielen Zaniglasern, die in Zermatt und in Grächen und übers ganze Land verstreut einer Arbeit nachgingen, fanden in der Fabrik bis zu 350 Personen Arbeit. Auch einheimische Unternehmer brachten, dank ihrer Tüchtigkeit, Verdienst und Wohlstand ins Dorf. Kraftwerk- und Strassenbau ersparten zahlreichen einheimischen Arbeitskräften den Gang in die Fremde. Die Auswirkungen des modernen Lebensstils machten sich schon bald bemerkbar. Die Dorfvereine, wie Theater, Musik, Gesang, religiöse Vereine, Skiklub, Schwingklub, Fussball und Tennis, bieten jedoch Zerstreuung vom Alltag. Von den vielen Naturverbundenen und Bergfreunden schloss sich bald ein Häuflein, das bis auf 34 Personen anwuchs, der OG Brig an. Seit 1970 nun steht die OG St. Niklaus auf eigenen Beinen. 1971 wurde die JO gegründet. In den Jahren um die Jahrhundertwende, als noch ca. 50 Männer aus unserem Dorf den Bergführerberuf ausübten, hätte sicher niemand an die Gründung eines Vereins von Bergfreunden gedacht; damals war das Bergsteigen noch Broterwerb – knochenharte Arbeit, die leider auch ihre Opfer forderte. Zwischen 1876 und 1933 verunglückten 11 Führer von St. Niklaus. Alle zusammen waren sie Wegbereiter für unsere OG, durch welche die meisten unserer Bergtouren organisiert werden. Wenn auch wir Älteren etwas bequemer sind und unser Wohlstandsränzlein uns oft etwas anhängt, so brauchen wir uns doch keine Sorgen um die Zukunft der OG zu machen. Vermehrt erwerben sich wieder junge Leute das Bergführerpatent. Einer dieser Führer aus unserer OG hat an einer Besteigung im Himalaya teilgenommen. Unsere Burschen aus der JO haben den Kilimandscharo erklommen und sind fast jedes Wochenende in unserer Bergwelt unterwegs. Eine Expedition nach Nepal wird bereits wieder geplant. Die Zeit der Pioniere ist vorbei, mögen jedoch unsere jungen Lochmatter, Knubel, Pollinger, Fux, Schnidrig und wie sie alle heissen, ihren berühmten Vorfahren nacheifern.

Es ist doch ein Glück für uns, dass wir auf den Routen unserer Ahnen der Hektik unserer Zeit immer wieder für einige Stunden entrinnen können, um uns in den Bergen des wundersamen und geheimnisvollen Waltens der Natur bewusst zu werden.

F. König  
Aktuar OG St. Niklaus

## STATUTEN

### SAC Ortsgruppe St. Niklaus der Sektion Monte Rosa

#### 1. Name, Sitz und Zweck

- Art. 1** Unter dem Namen «Ortsgruppe St. Niklaus der Sektion Monte Rosa des SAC» besteht in St. Niklaus eine Vereinigung von Mitgliedern der Sektion Monte Rosa des SAC.
- Art. 2** Der Zweck der Ortsgruppe ist die Förderung:
- der Bestrebungen des SAC, wie sie in dessen Statuten festgelegt sind
  - des Skisports
  - der Jugendorganisation
- Art. 3** Die Ortsgruppe sucht ihren Zweck zu erreichen durch:
- Bergwanderungen, periodische Gebirgsausflüge und Exkursionen
  - finanzielle Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Mittel der von der OG St. Niklaus programmässig ausgeführten Touren
  - Veranstaltung von Vorträgen über Sommer- und Wintertouristik
  - Veranstaltung von Skiausflügen und Skikursen
  - Unterstützung und Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und Touren für die Jugendorganisation
  - Unterstützung der Bestrebungen der Verbände für Natur- und Heimatschutz

#### 2. Mitglieder

- Art. 4** Mitglied der OG St. Niklaus kann jedes Mitglied der Sektion Monte Rosa des SAC werden.
- Art. 5**
- Die Mitglieder der OG haben einen Jahresbeitrag an die OG zu entrichten. Die Höhe desselben entspricht dem, der von der Sektion Monte Rosa einheitlich für alle Ortsgruppen festgesetzt wird.
  - Die jährlich zu entrichtenden Beiträge sind:
    - Beitrag an die Zentralkasse des SAC
    - Sektionsbeitrag
    - der unter a) erwähnte Beitrag an die OG
    - Abonnementsbeitrag für die Zeitschrift «Die Alpen»
    - Jahresprämie für die obligatorische Bergunfallversicherung des SAC

### 3. Austritt, Streichung, Ausschluss

- Art. 6** Austrittsgesuche müssen dem Vorstand der OG vor dem 31. Dezember schriftlich eingereicht werden, dieser übermittelt sie der Sektion. An das Vereinsvermögen haben Austretende oder Ausgeschlossene keinen Anspruch.  
Bei Wiedereintritt wird die Bezahlung der Eintrittsgebühr erlassen.
- Art. 7** Mitglieder, die ihre Beitragspflicht bis Ende März nicht erfüllt haben, werden nach vorangehender Warnung von der Mitgliederliste gestrichen. Schädigt ein Mitglied sonstwie die Interessen der OG, so kann es an einer Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden.

### 4. Verwaltung

- Art. 8** Die OG wird von einem Vorstand verwaltet, der wie folgt zusammengesetzt ist:  
1 Präsident  
1 Vizepräsident  
1 Sekretär  
1 Kassier  
1 Tourenchef  
1 JO-Chef  
1 Materialverwalter  
2 Beisitzer, die zugleich als Rechnungsrevisoren walten.  
Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.  
Die OG ist rechtskräftig verpflichtet durch die Kollektivunterschrift ihres Präsidenten oder Vizepräsidenten und des Sekretärs oder des Kassiers.
- Art. 9** Die Generalversammlung der OG findet jährlich im letzten Quartal statt, und zwar normalerweise zwei Wochen vor der Generalversammlung der Sektion Monte Rosa.  
Sie entscheidet über:
- den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag, sowie über den Touren- und JO-Bericht
  - die Wahl des Vorstandes
  - die Aufstellung des Tourenprogrammes
  - die Revision der Statuten
  - die Auflösung der Ortsgruppe
- Art. 10** Weitere Versammlungen beruft der Vorstand nach Bedürfnis ein. Die Einladungen zur Generalversammlung und Familienausflug erfolgen schriftlich.  
Die Generalversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.  
Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, insofern nicht geheime Abstimmung verlangt wurde.
- Art. 11** Die Vorstandsmitglieder gehen infolge der Ausübung ihres Mandates keine persönlichen Verpflichtungen gegenüber Drittpersonen ein.

- Art. 12** Die beiden Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung zu prüfen und über den Befund an der Generalversammlung schriftlich Bericht zu erstatten. Sie empfehlen sie mit oder ohne Vorbehalt zur Annahme mit Entlastung des Kassiers und des Vorstandes – oder zur Rückweisung an den Vorstand.

### 5. Haftung der Mitglieder

- Art. 13** Für die Verbindlichkeiten der OG haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 6. Revision der Statuten und Auflösung der Ortsgruppe

- Art. 14** Die vorliegenden Statuten können auf Vorschlag des Vorstandes, auf Beschluss der Generalversammlung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einer Revision unterzogen werden.  
Jede Statutenrevision muss mit Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder angenommen werden.  
Der oder die die Revision betreffenden Artikel müssen auf der Tagesordnung stehen.
- Art. 15** Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur mit Dreiviertelmehrheit aller Ortsgruppen-Mitglieder in allgemeiner Abstimmung beschlossen werden.
- Art. 16** Im Falle der Auflösung der Ortsgruppe geht das ganze Vermögen derselben an die Sektion Monte Rosa über, die dasselbe zu verwalten hat und während 10 Jahren einer neuen in der gleichen Ortschaft oder Gegend eventuell sich bildenden Ortsgruppe zur Verfügung zu halten hat.

Die revidierten Statuten wurden an der Generalversammlung der OG St. Niklaus der Sektion Monte Rosa des SAC angenommen am 30.11.1984.

Der Präsident:  
A. Gruber

Der Vizepräsident:  
H. Blaser